

Auszug aus

Denkschrift 2015

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg

Beitrag Nr. 15

Kunst am Bau



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF

Kunst am Bau (Kapitel 1208)

Landesweit sind mehr als 500 Kunstwerke verschollen. Eine regelmäßige Inventur findet nicht statt. Das Budget für Kunst am Bau sollte sich am bundesweiten Niveau orientieren und entsprechend reduziert werden. Der Verkauf von Kunstobjekten früherer Jahre sollte für neue Kunst am Bau genutzt werden.

1 Ausgangslage

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Vermögen und Bau) betreut etwa 3.500 Kunstwerke, die für Gebäude des Landes seit den Fünfzigerjahren beschafft wurden. Im Gegensatz zu staatlichen Kunsthallen und Museen umfasst Kunst am Bau keine konzeptionell ausgerichtete Auswahl künstlerischer Arbeiten, sondern zeigt Einzelobjekte unterschiedlicher Stilrichtungen der Kunst. Das Land wendete in den vergangenen fünf Jahren 2 Mio. Euro für den Erwerb von 31 ortsfesten Kunstwerken für große Baumaßnahmen auf. Die Auswahl und Betreuung der Kunst am Bau obliegt Vermögen und Bau.

Der Rechnungshof prüfte die Beschaffung neuer Kunstwerke und den Umgang mit dem Bestand. Die Prüfung war zugleich eine Nachschau zur Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 23. Es wurde untersucht, ob die Vergabeverfahren verbessert und die Erfassung und Dokumentation der Kunstwerke optimiert wurden.

2 Prüfungsergebnisse

2.1 Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Vermögen und Bau führt die Ausschreibungen und Vergaben für Kunst am Bau durch und wird dabei von der eigens eingerichteten Kunstkommission beraten. In der Praxis haben sich drei Vergabeverfahren bewährt:

- Direktauftrag bzw. Ankauf (bis 20.000 Euro),
- Beschränkter Wettbewerb (20.000 bis 130.000 Euro) und
- Offener Wettbewerb (ab 130.000 Euro).

Die Vergabeverfahren sind an die eingeführten Richtlinien für die Beteiligung freiberuflich Tätiger angelehnt. Die Kunstkommission wird in der Praxis bei allen Verfahren, auch bei Direktankäufen von Kunstwerken von weniger als 7.500 Euro, beteiligt. Die wettbewerblichen Entscheidungen sind transparent dokumentiert. Die Vergabeverfahren wurden entsprechend den damaligen Forderungen des Rechnungshofs umgestellt und optimiert.

2.2 Besonders wertvolle Kunstwerke

Bei verschiedenen Kunstwerken, die in den Fünfzigerjahren bis Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts beschafft wurden, sind außerordentliche Wertsteigerungen festzustellen. Sie stellen ein beträchtliches Vermögen dar. Allerdings werden die Kunstwerke grundsätzlich nicht monetär bewertet; die Werte der Kunstwerke werden nicht erfasst. Lediglich bei Kunstwerken, die an Dritte verliehen werden, ist ein Wert bekannt (meist der Versicherungswert). Dies ist bei zehn Kunstwerken der Fall.

Zum Beispiel wurde 1956 das großformatige Kunstwerk „Freiburger Bild“ von Ernst-Wilhelm Nay (1902 bis 1968) für 15.000 DM gekauft. Der Versicherungswert dieses Bildes beträgt inzwischen 2 Mio. Euro.

Abbildung 1: „Freiburger Bild“ von Ernst-Wilhelm Nay



Auch bei den Kunstwerken von Pablo Picasso, Henry Moore, Otto Dix, Alexander Calder, Aristide Maillol, Max Ackermann oder Niki de Saint Phalle ist von einer erheblichen Wertsteigerung auszugehen. Um den Wert dieser Kunstwerke zu erhalten, müssen besondere Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.

2.3 Verschollene Kunstwerke

Ab 2005 wurden sukzessiv alle vorhandenen und neu hinzukommenden Kunstwerke in einer Datenbank katalogisiert. Der Rechnungshof hat die Datenbank analysiert und dabei festgestellt, dass landesweit mehr als 500 Kunstwerke verschollen sind. Auch wertvolle Arbeiten der Klassischen Moderne von Lionel Feininger (Holzschnitt „Segelschiffe“ von 1919) und Joan Miró (Farblithografie „Signes et Météores“ von 1958) werden vermisst. Beide Werke wurden Anfang der Sechzigerjahre für die Universität Stuttgart beschafft. Der Verwaltung ist auch in diesen beiden Fällen nicht bekannt, wann die Kunstwerke erstmalig vermisst wurden.

2.4 Nicht angemessene Betreuung der Kunstwerke

Den Besitz über die Kunstwerke üben die nutzenden Verwaltungen und Institutionen aus. Eigentümer ist das Land, vertreten durch Vermögen und Bau. Die Kunstwerke werden mit der Übergabe der Gebäude den Nutzern zugewiesen. Lediglich im Einzelfall werden die Kunstwerke mit einer Vereinbarung förmlich an den Nutzer übergeben. Diese förmliche Übertragung unterstreicht die Pflichten und die Verantwortung des Nutzers.

Bei den zuletzt realisierten Kunstwerken wurden bereits bei drei von 31 Objekten Mängel festgestellt. Diese sind auf ungenügende Betreuung bzw. Wartung der technischen Installation zurückzuführen:

- Schmierereien auf einer Plastik in Freiburg werden nicht entfernt,
- die Videoübertragung zur Plastik „Augenloses“ in Freiburg funktioniert nicht,
- die Lichtinstallation „Labor“ in Hohenheim ist außer Betrieb und
- beim Wandobjekt „Laufende Schuhe“ in Lahr haben sich Teile gelöst.

Abbildung 2: „Augenloses“ von Rainer Maria Matysik von 2009



Auch ältere Kunstwerke werden nicht immer ihrem Wert entsprechend betreut und gesichert. Beispielsweise hängt Picassos „Tête de femme“ von 1957 in Fellbach in einem Flur neben dem Kopiergerät. Die Lithografie ist vergilbt und die Unterschrift verblasst. In Ulm muss die Großplastik „La poète et sa muse“ von 1978 der Künstlerin Niki de Saint Phalle neu gefasst werden.

Der Rechnungshof sieht es ferner als unerlässlich an, dass besonders wertvolle Kunstwerke durch eine regelmäßige Inventur betreut und in Augenschein genommen werden. Dies ist bisher nicht vorgesehen.

2.5 Festlegung des Budgets für Kunst am Bau

Das Budget für die Kunst am Bau wird anhand der Kosten der Baumaßnahme ermittelt. Dabei kann grundsätzlich bis zu einem Prozent der Kosten für Baukonstruktion, technische Anlagen sowie Außenanlagen veranschlagt werden. Bei Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von mehr als

20 Mio. Euro legt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Mittel im Einzelfall fest. In allen geprüften Fällen wurde der einprozentige Kostenansatz deutlich unterschritten und das Budget nicht voll ausgeschöpft.

Tabelle: Gegenüberstellung von Budget und abgerechneten Kosten

Baumaßnahme	Gesamtbaukosten	Mittel für Kunst am Bau	
		Budget	Abgerechnete Kosten
Sanierung Schneckenhof Universität Mannheim	6 Mio. Euro	46.000 Euro	40.000 Euro
Verfügungsgebäude, INF 329 Universität Heidelberg	11 Mio. Euro	101.000 Euro	90.000 Euro
Lebenswissenschaften Universität Ulm	15 Mio. Euro	137.000 Euro	120.000 Euro
Zentrum Chemische Biologie Universität Freiburg	16 Mio. Euro	131.000 Euro	85.000 Euro
Ersatzbau Pathologie, INF 224 Universität Heidelberg	17 Mio. Euro	136.000 Euro	50.000 Euro

Beispielsweise wurden beim Neubau der Pathologie in Heidelberg statt angesetzter 136.000 Euro nur 50.000 Euro verwendet. Somit wurden statt einem Prozent nur 0,4 Prozent der anrechenbaren Kosten abgerechnet.

Der Rechnungshof führte eine Umfrage bei den Rechnungshöfen von Bund und Ländern über die Handhabung von Kunst am Bau durch. In einigen Ländern ist Kunst am Bau überhaupt nicht mehr vorgesehen. In anderen Ländern werden überwiegend geringere Budgets für Kunst am Bau angesetzt.

Die Mehrheit von Bund und Ländern legen dabei nur die Bauwerkskosten zugrunde. Nur bei drei von 16 Ländern, darunter auch Baden-Württemberg, werden die Kosten der Außenanlagen mit einbezogen.

3 Empfehlungen

3.1 Wertvolle Kunstwerke besser sichern

Besonders wertvolle Kunstwerke müssen durch geeignete Maßnahmen besser geschützt und gesichert werden. Beeinträchtigungen der Kunstwerke, die zu einer Wertminderung führen, müssen vermieden werden. Die Übergabe der Kunstwerke an die Nutzer sollte landeseinheitlich geregelt und optimiert werden. Die Nutzer müssen mit der Übergabe der Kunst über Sorgfalts- und Berichtspflichten in Kenntnis gesetzt werden.

3.2 Inventur einführen

Die vorhandene Datenbank der Kunstwerke ist zu aktualisieren. Zum Beispiel sollten verschollene bzw. nicht mehr auffindbare Kunstwerke in der Datenbank in einem gesonderten Ordner geführt werden. Der Bestand aller Kunstwerke ist mindestens alle drei Jahre zu prüfen und in der Kunstdatenbank zu dokumentieren. Wertvolle Kunstwerke sind dabei besonders in Augenschein zu nehmen. Der Verlust von Kunstwerken ist sowohl von der nutzenden Verwaltung als auch von Vermögen und Bau aufzuklären.

3.3 Mängel bei Kunstwerken beseitigen

Zum langfristigen Werterhalt der Kunstwerke müssen technische Mängel bei Installationen oder Schmierereien umgehend beseitigt werden.

3.4 Budget reduzieren

Der Rechnungshof schlägt vor, bei der Ermittlung des Budgets für Kunst am Bau die Kosten der Außenanlagen nicht mehr zugrunde zu legen. Das Budget sollte auf maximal ein Prozent der Bauwerkskosten beschränkt werden.

3.5 Kunstwerke veräußern

Der Verkauf besonders wertvoller Kunstwerke ist zu prüfen. Dabei sollten Kunstwerke im Vordergrund stehen, die nicht speziell für das Gebäude entworfen und gestaltet wurden. Erlöse könnten, entsprechend der ursprünglichen Intention von Kunst am Bau, für den Ankauf neuer Kunstwerke von nicht etablierten Künstlerinnen und Künstlern genutzt werden. Dieses rollierende System stellt ein geeignetes Instrument dar, um die Kunst am Bau zu finanzieren und damit langfristig zu sichern.

4 Stellungnahme des Ministeriums

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat keine Einwände gegen die Feststellungen des Rechnungshofs geäußert und wird entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten. Ziel von Kunst am Bau sei es, „dass Kunst insbesondere auch im öffentlichen Raum erlebbar gemacht wird“.

Gegen die Empfehlungen des Rechnungshofs, wertvolle Kunstwerke besser zu sichern, eine Inventur einzuführen und Mängel zu beseitigen, erhebt das Ministerium keine Einwände.

Dagegen wird eine Reduzierung der Mittel für Kunst am Bau vom Ministerium nicht befürwortet, da die anrechenbaren Kosten bereits 2003 reduziert worden seien. Das Ministerium sieht grundsätzlich keine Veranlassung für den Verkauf von Kunstwerken. Es werde jedoch geprüft, ob eingelagerte Kunst veräußert werden könne.

5 Schlussbemerkung

Der Vorschlag, einzelne Werke von Kunst am Bau gegebenenfalls auch wieder abzugeben, ist nicht haushaltsgetrieben, sondern will das Handlungsspektrum für Kunst am Bau erweitern. Die Abgabe von Werken könnte in entsprechender Anwendung des Positionspapiers zur Problematik der Abgabe von Sammlungsgut des Deutschen Museumsbundes erfolgen. Abzugebende Werke sollten daher zunächst den öffentlichen Museen angeboten werden.